

**Änderungshistorie**  
**zur Dokumentation zur Übermittlung von Gewerbesteuerdaten an**  
**die Gemeinden**

Änderungen zum 24.04.2023 .....	2
Änderungen zum 17.04.2023 .....	2
Änderungen zum 08.03.2023 .....	2
Änderungen zum 10.01.2023 .....	2
Änderungen zum 09.11.2022 .....	2

## Änderungen zum 24.04.2023

Alle Änderungen an der Dokumentation betreffen das Dokument GDA-Dok-Allgemein

In der Satzart 5095 wurden die textuellen Erläuterungen der Satzart angepasst. Unter anderem wurde eine Erläuterung zur zukünftigen Übermittlung der Einmalanschrift und des Empfangsbevollmächtigten aufgenommen.

## Änderungen zum 17.04.2023

Alle Änderungen an der Dokumentation betreffen das Dokument GDA-Dok-Anlage1 und dort die Satzart 5080.

In der Satzart 5080 wurde der Erläuterungstext 0085 aufgenommen.

## Änderungen zum 08.03.2023

Änderungen im Dokument GDA-DOK-Allgemein

In der Satzart 5095 wurde für die Übermittlung des Postfaches eine eigens auswertbare Zeile aufgenommen.

Änderungen im Dokument GDA-DOK-Anlage1

Die Zeile 3819 ist neu dazugekommen.

Neues Dokument Testdaten-SA5095

In diesem Dokument werden mehrere Testfälle zu den ab der Veranlagung 2022 neu hinzugekommenen Informationen in der SA 5095 aufgezeigt.

## Änderungen zum 10.01.2023

Alle Änderungen an der Dokumentation betreffen das Dokument GDA-Dok-Anlage1 und dort die Satzart 5050.

In der Satzart 5050 sind wieder die Zeilen 2205 bis 7391 (Berechnung der Gewerbesteuer) enthalten. Die Änderung tritt ab dem DE 30.01.2023 in Kraft.

## Änderungen zum 09.11.2022

Alle Änderungen an der Dokumentation betreffen das Dokument GDA-DOK-Allgemein und dort die Satzart 5095.

In der Satzart 5095 wurden die relevanten Informationen für die elektronische Bekanntgabe des GewSt-Bescheides aufgenommen. Dafür wurden die bisherigen Punkte 3. („ELSTER-Account-ID“) und

4. („ELSTER-Transfer-ID“) zusammen mit weiteren Informationen unter dem neuen Punkt 3. („Die relevanten Informationen für die elektronische Bekanntgabe des GewSt-Bescheides“) aufgenommen. Aufbauend auf diesen neuen Informationen wurde ebenfalls die Darstellung für die maschinelle Auswertung angepasst.

Da die Umstellung der Adressierung des GewSt-Messbescheides zum DE 03.11.2022 in allen Finanzämtern eingesetzt wurde, wurde der Abschnitt zu diesem Punkt entfernt und nur die Erläuterung zur Darstellung der mehrstufigen Adresse beibehalten.

Des Weiteren wurde ein Erläuterungsblock zur Übermittlung der Informationen für die elektronische Bekanntgabe aufgenommen. In diesem werden die wichtigsten Punkte zu diesem Thema dargestellt. Zurzeit werden sowohl die ELSTER-Account- als auch die ELSTER-Transfer-ID in allen Fällen im DTA übermittelt. Dies dient dem Test der digitalen Bekanntgabe auf Seiten der Gemeinde.

Alle weiteren Informationen zur elektronischen Bekanntgabe können erst mit den GewSt-Erklärungen zum Erhebungszeitraum 2022 übermittelt werden, da erst ab diesem Erhebungszeitraum eine Eingabe der Informationen durch den Steuerpflichtigen möglich ist. Mit einer ersten Übermittlung der Daten kann frühestens zum Ende des 1. Quartals gerechnet werden. In diesem Rahmen wird dann auch die maschinell auswertbare Überschrift zu Punkt 3. umgestellt und alle Informationen zu diesem Punkt nur noch bei Vorliegen einer Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe übermittelt.